

**DAS UMWELTSCHADENSGESETZ –
VON ALLEN SEITEN BETRACHTET**

**Tagung des Umweltbundesamtes
über bisherige und künftige Wirkungen
des Umweltschadensgesetzes auf die Praxis von Behörden,
Industrie, Umweltverbänden und Versicherungen**



DATUM: MONTAG, 12. OKTOBER 2009
ORT: UMWELTBUNDESAMT, BISMARCKPLATZ 1, 14193 BERLIN, RAUM 1134
UHRZEIT: 10:00 UHR – 17:00 UHR

Ziel der Tagung

Das Umweltschadensgesetz (USchadG) trat am 14.11.2007 in Kraft. Es verpflichtet den Verursacher, eingetretene Schäden an geschützten Arten, natürlichen Lebensräumen, Gewässern und Böden auf eigene Kosten zu sanieren. Bereits im Vorfeld ist die Gefahr eines Schadenseintritts zu beseitigen. Die Haftung des Verursachers für Schäden soll nicht nur dem Verursacher-, sondern auch dem Vorsorgeprinzip EU-weit zur Durchsetzung verhelfen: Wer für die Gefahrenabwehr und die Schadensbeseitigung finanziell einstehen muss, trifft Vorkehrungen, um die eigene Haftung nicht eintreten zu lassen.

Die Umsetzung des USchadG scheint die Praxis jedoch vor Schwierigkeiten zu stellen: Es sind in Deutschland kaum Fälle bekannt, in denen Behörden das USchadG anwendeten.

Möglicher Grund für die bisher weitgehend fehlende Anwendung könnte sein, dass bislang keine Schäden an den geschützten Umweltgütern auftraten und auch keine Gefahren eines Schadenseintritts zu beklagen waren. Doch könnte es auch sein, dass für die potenziell an einem Umweltschadensverfahren Beteiligten – Behörden, Unternehmen, Umweltverbände und Versicherungen – bei der Anwendung der neuen Vorschriften noch viele Fragen offen sind.

Das mögliche Informationsdefizit beheben helfen ist das Ziel dieser interdisziplinären Veranstaltung des Umweltbundesamtes. Sie soll Vollzugsbehörden, Wirtschaft, Versicherungen, Umweltverbände und Planer an einen Tisch bringen und eine Verzahnung zwischen theoretischer Aufarbeitung des gesetzlichen Rahmens und praktischen Lösungsstrategien bieten. Hierzu werden mit der Thematik vertraute Praktikerinnen und Praktiker aus Deutschland und Österreich zu Wort kommen, die ihre Sicht auf das Umweltschadensgesetz und die Umwelthaftungsrichtlinie präsentieren, Fallbeispiele schildern und diese zur Diskussion stellen.

PROGRAMM DER TAGUNG

10.00 Uhr	Begrüßung der Teilnehmenden	
10:15 Uhr – 10:40 Uhr	Das USchadG aus der Sicht des BMU	Peter Hart Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Berlin
10:40 Uhr – 11:05 Uhr	Die Umwelthaftungsrichtlinie aus der Sicht eines anderen Mitglied- staates – Das Beispiel Österreich	Berthold Troiß Grazer Wechselseitige Versicherung AG, Graz/Österreich
11:05 Uhr – 11:30 Uhr	Das USchadG aus der Sicht der Versicherungswirtschaft	Anke Klein Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft, Berlin
11:30 Uhr – 12:30 Uhr	Diskussion	
12:30 Uhr – 13:30 Uhr	Mittagspause	
13:30 Uhr – 13:50 Uhr	Das USchadG aus der Sicht der Betriebe und Unternehmen	Joachim Vogel Vogel, Brasch & Partner Beratende Ingenieure, Hannover
13:50 Uhr – 14:10 Uhr	Das USchadG aus der Sicht eines Umweltverbands	Magnus Wessel (geb. Herrmann) Naturschutzbund Deutschland, Berlin
14:10 Uhr – 15:00 Uhr	Diskussion	
15:00 Uhr – 15:30 Uhr	Kaffeepause	
15:30 Uhr – 15:50 Uhr	Das USchadG aus der Sicht der Planung	Wolfgang Peters Bosch & Partner, Berlin
15:50 Uhr – 16:10 Uhr	Das USchadG in der Praxis – die Anwendungshilfe der LABO	Astrid Müller Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, Pots- dam
16:10 Uhr – 17:00 Uhr	Diskussion	
17:00 Uhr	Ende der Veranstaltung	

Moderation: Evelyn Hagenah (vormittags), Michael Marty (nachmittags)